

## Service Bedingungen

- i. Der Einsatz unserer Monteure in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen, falls nicht eine andere abweichende schriftliche Bestätigung durch uns erfolgt.
- ii. Unsere Monteure sind nicht berechtigt, für uns verbindliche Willenserklärungen abzugeben noch solche entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Eine Inkassovollmacht unserer Monteure besteht nicht.
- iii. Die Kosten für die Gestellung unserer Monteure sind inklusive Vorhalte und Bereitstellung von Werkzeug und Werkzeugnebenkosten. Diese berechnen wir bis auf weiteres zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer während der normalen Arbeitszeit.
- |                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag | von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Samstag            | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
- iv. Lohnkosten
- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| a) normale Arbeitstunde    | 60,00 € |
| b) normale Werkstattstunde | 60,00 € |
| c) normale Reisestunde     | 60,00 € |
| d) Übernachtung pauschal   |         |
- Garantiarbeiten werden nur während der normalen Arbeitszeit ohne Berechnung durchgeführt. Wartestunden und Vorbereitungszeiten werden wie normale Arbeitsstunden berechnet.
- v. Zuschläge für a bis d
- |   |         |
|---|---------|
| a) für jede Überstunden vor 06.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr | 10,00 € |
| b) an Samstagen   | 20,00 € |
| c) an Sonn- und Feiertagen                                | 30,00 € |
| d) Dampfstrahl, Reinigung, Entsorgung p/h                 | 20,00 € |
- vi. Der Rechnungsbetrag ist netto und sofort fällig. Eine Aufrechnung mit Gegenforderung ist ausgeschlossen, soweit diese von uns nicht anerkannt oder nicht gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind.
- vii. Solange unsere Monteure im Bereich des Kunden direkt tätig sind, übernimmt der die uns unseren Monteuren gegenüber obliegende Sorgfaltspflicht. Dies gilt auch für Einhaltung der einschlägigen UVV am Arbeitsort sowie für die der sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.
- viii. Hilfspersonal und Hilfsmittel sind auf Anforderungen unserer Monteure kostenlos beizustellen. Zeitliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- ix. Ersatzteile berechnen wir jeweils zu unserem am Tag der Lieferung gültigen Listenpreis. Bei Kostenvoranschlägen sind wir ohne Rücksprache ermächtigt, diese um 10% zu überziehen.
- x. Vertrags- oder deliktsrechtliche Ansprüche des Auftraggebers gegen uns oder unseren Monteur auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an diesem Gerät selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.
- xi. Wir bieten Gewähr für einwandfreie Arbeit unserer Monteure. Unsere Gewährleistung verpflichtet uns zur notwendigen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist, soweit berechnete Beanstandungen schriftlich vorliegen.
- xii. Nur wenn trotz mehrerer Nachbesserungsversuche der Fehler nicht beseitigt worden ist, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Für die Nachbesserung ist uns im Rahmen der normalen Arbeitszeit die erforderliche Gelegenheit zu geben. Wird dies verweigert, oder wird die Nachbesserung eigenmächtig veranlasst, entfällt für uns jede weitere Verpflichtung.
- xiii. Unsere Ihnen bekannte AGBs und Mietbedingungen haben Gültigkeit, soweit sie nicht durch die auf dieser Seite aufgeführten Bedingungen ergänzt werden. Als Gerichtsstand wird Kirm / Nahe vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers zu klagen.